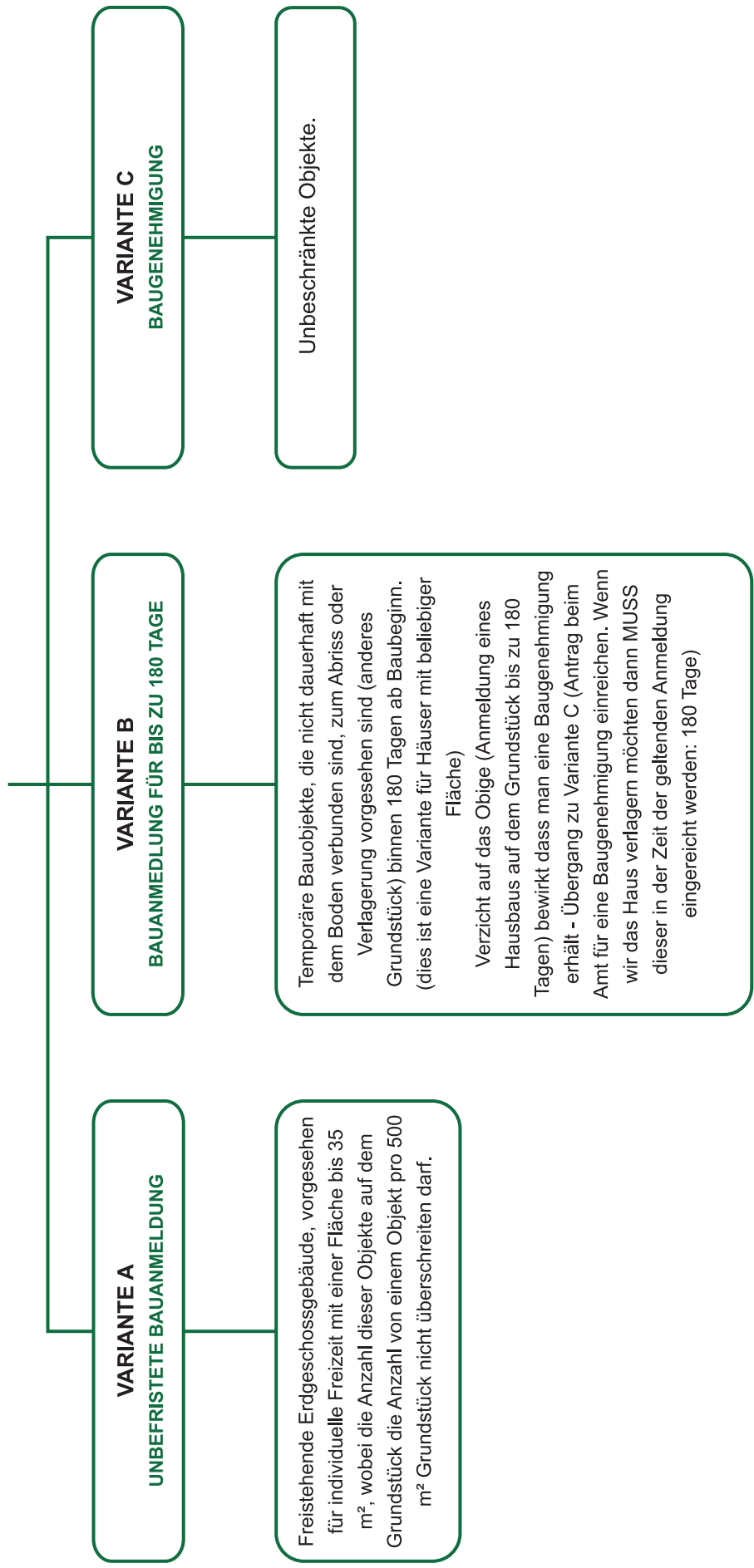


Containerhaus ARBEITSFREIGABENVARIANTEN



STANDORT AUSWÄHLEN für den Hausbau

ANTRAG FÜR DIE ANMELDUNG VORBEREITEN:

Die Anmeldung sollte Art, Ausmaß, Art der Ausführung und Datum des Baubeginnes enthalten, eine Erklärung die von dem Recht zeugt, dass man über die Immobilie für Bauziele verfügen kann; je nach Bedürfnis müssen entsprechende Skizzen oder Zeichnungen der geplanten Investition beigefügt werden. Das Gesetz verlangt nicht, dass diese durch Personen mit Bauberechtigungen angefertigt werden.

Ein Bauprojekt wird auch nicht benötigt.

Ob man Skizzen oder Zeichnungen beifügen muss hängt von der Art der vorgesehenen Arbeiten ab und dem Ermessen des Beamten der die Anmeldung entgegennimmt.

Ein Bauvorbescheid wird nicht erfordert.

ANTRAG EINREICHEN:

Die Anmeldung der Bauarbeiten muss im Landratsamt (oder in dem Stadtamt einer kreisfreien Stadt) in der entsprechenden architektonisch-bauwesentlichen Abteilung eingereicht werden. Die Gebühr pro m² beträgt 1zł, aber nicht mehr als 539,00 zł. Bei einem Bevollmächtigten zahlt man zusätzlich 17,00 zł Stempelgebühr.

UMSETZUNG:

Man darf mit dem Bau, der durch die Anmeldungspflicht umfasst ist, beginnen, wenn nach 21 Tagen seit dem Einreichen der Anmeldung das Amt keinen Widerspruch - durch einen Beschluss - einlegt.

Magahomes Showroom möglich von Montag bis Freitag von 8.00 - 21.00 Uhr
Melde dich bei uns und vereinbare einen Präsentationstermin!

ul. Sienkiewicza 4 56-120 Brzeg Dolny
tel: **+48 667 650 770**

STANDORT AUSWÄHLEN für den Hausbau

Prüfen ob das Grundstück das für die Investition vorgesehen ist auf einem ÖRTLICHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Gemeindeamt für das gegebene Grundstück - Örtlicher Flächennutzungsplan (MPZP)) erfasst ist und Auszug erhalten.

Beschluss über die Bauvorgaben (wenn kein örtlicher Flächennutzungsplan vorhanden ist), kann durch einen Planer ausgeführt werden - siehe unten

Planer finden - einen Architekten mit entsprechenden Berechtigungen - um ein Bauprojekt zu erstellen (vertragliche Kosten)

ANTRAG VORBEREITEN:

Die Anmeldung sollte Art, Ausmaß, Art der Ausführung und Datum des Baubeginnes enthalten, eine Erklärung die von dem Recht zeugt, dass man über die Immobilie für Bauziele verfügen kann; vier Exemplare des Bauprojektes; den Bauvorbescheid (falls sie erfordert wurde); eine Erklärung des Investors über das Eigentumsrecht im Bezug auf das Grundstück (Eigentumsurkunde, Pachtvertrag), vorzulegen unter Androhung strafrechtlicher Verantwortlichkeit; eine Bescheinigung dass die Planer den entsprechenden Regionalen Fachkammern angehören; Gutachten, Vereinbarungen, Zulassungen erfordert durch spezielle Rechtsvorschriften, z. B. in Bezug auf Bauarbeiten auf Grundstücken die vom umweltlichen und konservatorischen Schutz erfasst sind, auch von Anforderung der Sanitätsbehörde und der Feuerwehr erfasst sind - Gebühr ca. 48,00 zł. Bei einem Bevollmächtigten zahlt man zusätzlich 17,00 zł Stempelgebühr.

Man kann den Planer beauftragen dies vorzubereiten.

BAUGENEHMIGUNG ERHALTEN:

Die Baugenehmigung wird in der Form eines Beschlusses des Landrates erteilt. Gem. Art. 33 Pkt. 2 des Baurechtes, binnen 65 Tage seit dem Einreichen des Antrages für die Erteilung der Baugenehmigung.

Erhalten des Bautagebuches

Finden eines Bauleiters mit entsprechenden Berechtigungen (der Bauleiter sollte alle Beiträge bezahlt und einen Eintrag der Bauwesen-Ingenieurekammer haben).

Der Bauleiter übernimmt: die Aufsicht der Bauarbeiten, die Pflichten eines Bauleiters, das Einreichen der Erklärung und die Meldung des Baubeginnes bei der Bauleitung.works in the Construction Supervision.

BAU ABSCHLIEßEN. Meldung der Abschließung der Bauarbeiten bei der Bauleitung.

Magahomes Showroom möglich von Montag bis Freitag von 8.00 - 21.00 Uhr
Melde dich bei uns und vereinbare einen Präsentationstermin!

ul. Sienkiewicza 4 56-120 Brzeg Dolny
tel: **+48 667 650 770**